

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 685/17 öffentlich

Betreff: 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: "Sonderbaufläche Freizeitnutzung"
 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	16.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	05.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

in Höhe von ___EUR stehen im Haushaltsplan 2017

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

 - Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung der 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg beschlossen. Nach der Billigung des Entwurfes und dessen Begründung wurden die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hier ist nun über die Anregungen zum Entwurf der 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg zu entscheiden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR Aderstedt	OR Gröna	PUA	SR
Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg		wirksam seit 06.09.07		
Aufstellungsbeschluss 6. Änderung, BV Nr. 536/17			21.02.17	09.03.17
Billigung Entwurf 6. Änderung, BV Nr. 566/17	16.03.17	16.03.17	18.04.17	04.05.17

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 12.06. bis einschließlich 14.07.2017 zum Entwurf der 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 18 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

Die Entwurfsunterlagen vom 01.03.2017 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes, Kennwort: „Sonderbaufläche Freizeitnutzung“ vom 01.03.2017

Die von den Bürgern und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 10.05.2017
 - 50hertz Transmission GmbH vom 10.05.2017
 - Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 15.05.2017
 - GDMcom vom 15.05.2017
 - MITNETZ Strom vom 16.05.2017
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 17.05.2017
 - Stadt Nienburg (Saale) vom 17.05.2017
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 17.05.2017
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 22.05.2017
 - Unterhaltungsverband Westliche Fuhne / Ziethe vom 23.05.2017
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 24.05.2017
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 06.06.2017
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten v. 07.06. u. 29.06.2017
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 13.06.2017
 - MITNETZ Gas vom 23.06.2017
 - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.06.2017
- b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg vom 31.05.2017, Anl. 1
 - Salzlandkreis vom 07.06.2017, Anl. 2

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der(beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-2 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen:

Abwägungsvorschläge Anlage 1-2